

Schuldrecht BT

Einheit 8: Auftrag, Zahlung, Verwahrung, GoA

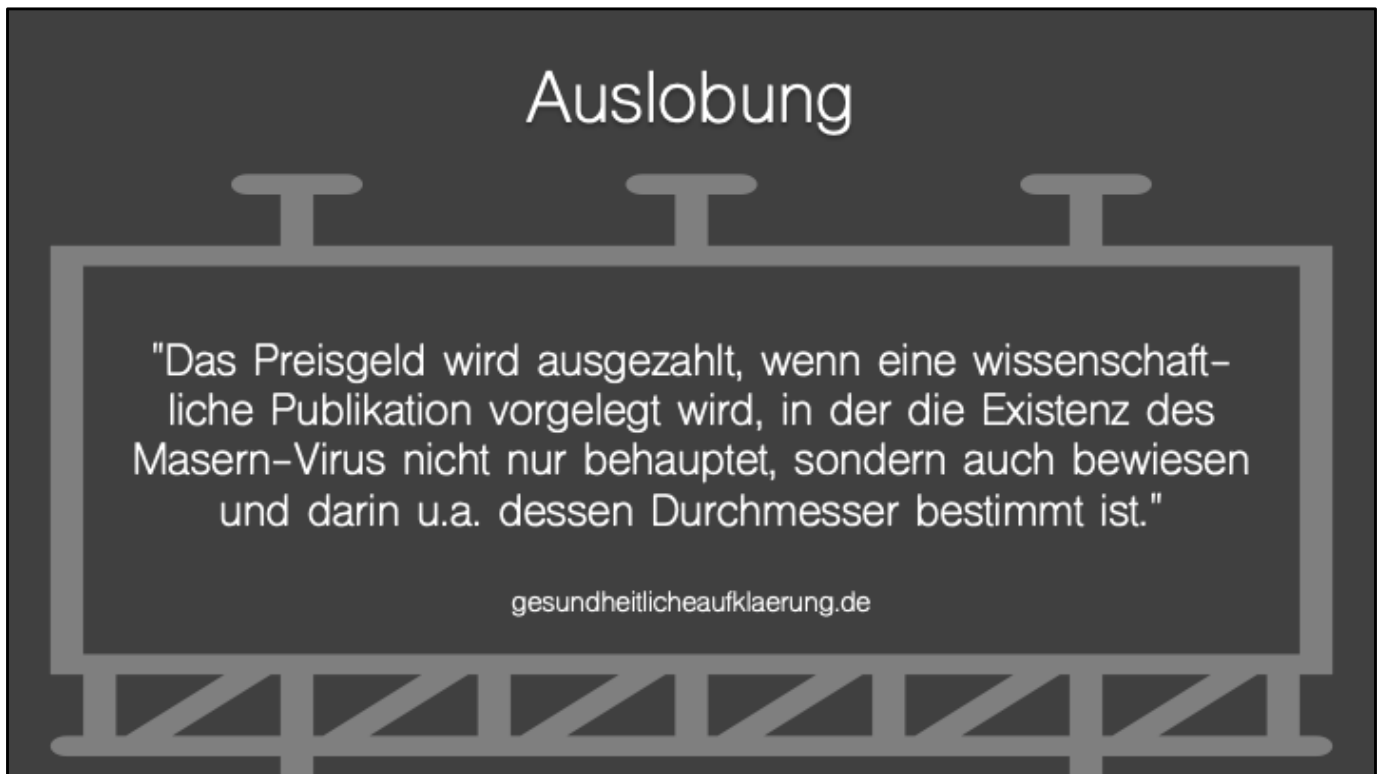
Mäklervertrag

| **EuGH zum Widerruf bei Parship**

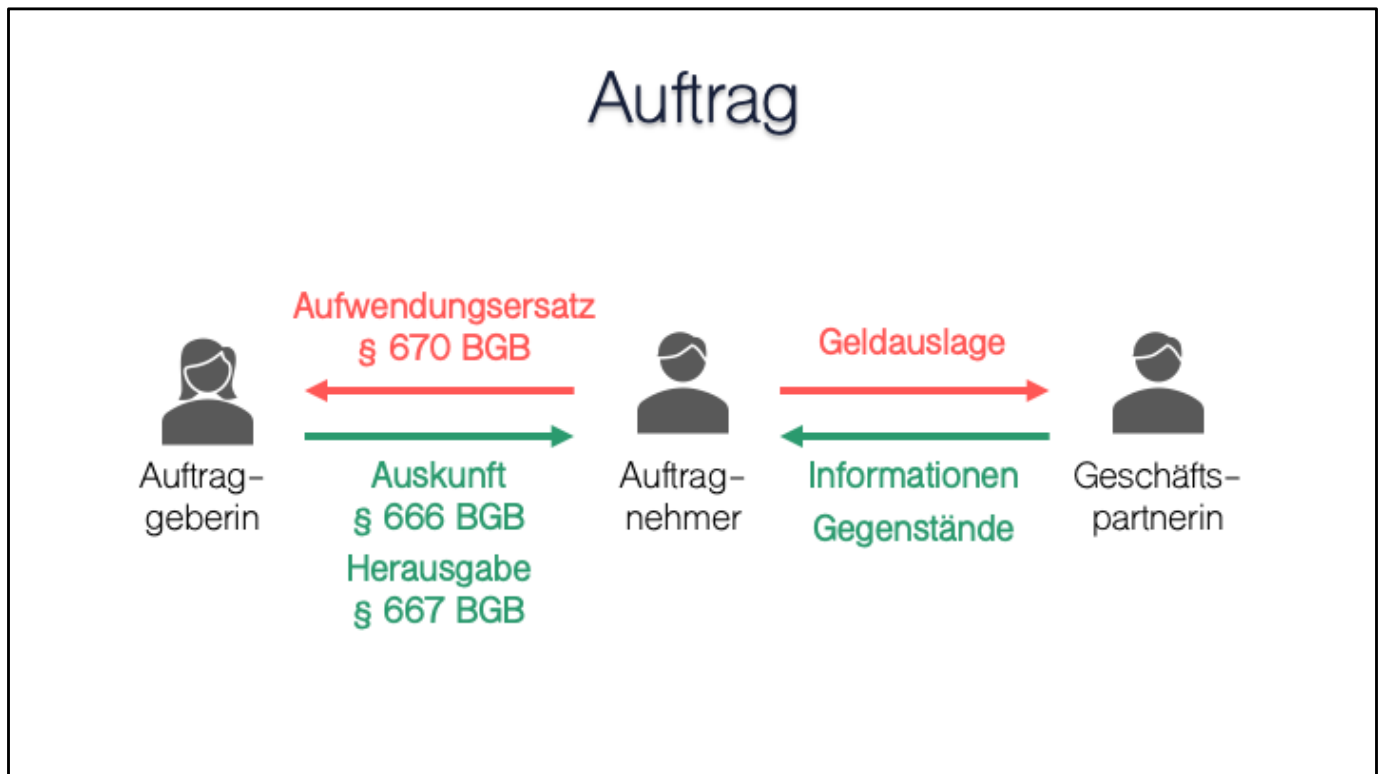
Was die Trennung kostet

lto.de

- EuGH v. 8. Oktober 2020, C-641/19,
<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=232155&pageIn dex=0&doclang=DE>



- Bitte lesen Sie §§ 657–660 BGB
- Anders als bei der Schenkung erhält die begünstigte Person den ausgelobten Gegenstand erst nach Vornahme einer Handlung/Leistung und nicht unentgeltlich, dafür aber formfrei
 - Beispiel: Auslobung einer Meisterschaftsprämie, BGH v. 28. Mai 2009, Xa ZR 9/08, <https://lexetius.com/2009,1516>
 - Beispiel für die Regeln einer Auslobung: Nachweis des Masernvirus: OLG Stuttgart v. 16. Februar 2016, 12 U 63/15, <https://openjur.de/u/892340.html>
 - Diskussionswürdiges Beispiel: Bitcoin Mining
- Preisausschreiben = Sonderform der Auslobung, § 661 BGB
 - Wie die Auslobung auch einseitiges Rechtsgeschäft mit einseitiger Rechtsbeziehung zwischen Teilnehmern und Auslobendem mit entsprechenden Nebenpflichten nach § 241 Abs. 2 BGB
 - Über den Preis ist separat zu entscheiden
 - Beispiel: Musik- oder Architektenwettbewerb
 - Beispiel: Springreitturnier, Schuldverhältnis mit Schutzwirkung zugunsten Dritter, BGH v. 23. September 2010, III ZR 246/09, <https://lexetius.com/2010,3539>
- Gewinnzusage, § 661a BGB:
 - = Quasi-Auslobung ohne notwendiges Verhalten der Mitteilungsempfängerin
 - Einschränkung von § 518 BGB



- Wesen des Auftrags:
 - Weisungsabhängigkeit, § 665 BGB
 - Auskunftspflicht, § 666 BGB
 - Herausgabepflicht, § 667 BGB
 - Aufwendungsersatz, § 670 BGB
 - Schadensersatzanspruch zugunsten des Auftragnehmers nach h.M. aus § 670 BGB analog, a.A. Rechtsgedanke des § 110 HGB
 - Widerruf und Kündigung, § 671 BGB
- Beispiele für ein Auftragsverhältnis:
 - Vertretung der Auftraggeberin
 - Bezahlung einer Schuld
 - Verfassung von Memoiren, Kohl-Tonbänder, BGH v. 10. Juli 2015, V ZR 206/14, <https://lexetius.com/2015,3249>
- Gegenbeispiel:
 - Aufgabenverteilung unter Eheleuten (mangels Weisungsabhängigkeit)
- Zentraler Unterschied zum Geschäftsbesorgungsvertrag
 - Auftrag ist unentgeltlich, § 662 BGB
 - Geschäftsbesorgungsvertrag ist entgeltlich, § 675 BGB



- Wichtig im Bereicherungsrecht: Erlangtes Etwas i.S.v. § 812 Abs. 1 S. 1 BGB ist bei Buchgeld die Gutschrift auf dem Konto nach § 675t Abs. 1 S. 1 BGB
- Bei Rückruf der Autorisierung (§ 675j BGB) darf die Bank das Konto des nunmehrigen Schein-Zahlers nicht belasten, § 675u Abs. 1 S. 1 BGB
- Bei versehentlich falschen Angaben des Zahlers: Eingriffskondition gegen die Empfängerin



- Bitte lesen Sie §§ 688–700 BGB
- Charakteristika eines Verwahrungsvertrags:
 - Regelmäßig unentgeltlich, §§ 688, 689, 699 BGB
 - Aufwendungsersatz, § 693 BGB
 - Rückgabeanspruch aus § 695 BGB, Rücknahmeanspruch aus § 696 BGB
 - Schnittstelle zum Darlehensvertrag: § 700 BGB
- Grenze zum Gefälligkeitsverhältnis → Werte einer objektiven Betrachterin:
 - Wert und Bedeutung des aufbewahrten Gegenstands
 - Dauer und Marktwert der Aufbewahrung
 - Beispiel für einen Verwahrvertrag: Betreuung einer reinrassigen, temperamentvollen Hündin inkl. ihrer drei Welpen für unbestimmte Zeit, OLG Hamm v. 24. April 2015, 7 U 30/14, <https://openjur.de/u/854918.html>
 - Gegenbeispiel: Kein konkludenter Verwahrvertrag durch Nichtzahlung der Entsorgungskosten für verunfallte Ware, OLG Bamberg v. 7. Januar 2020, 5 U 355/19, <https://bit.ly/3ISr7v9>
- Beherbergungsvertrag:
 - Gemischter Vertrag mit vorrangig Mitelementen
 - Zufallshaftung der Gastwirtin nach §§ 701, 702 BGB
 - Anzeigepflicht des Gasts nach § 703 BGB
 - Pfandrecht der Gastwirtin nach § 704 BGB

Geschäftsführung ohne Auftrag

1. Geschäftsbesorgung
2. Fremdes Geschäft
3. Fremdgeschäftsführungswillen
4. Ohne Auftrag
5. Berechtigung
6. Rechtsfolge

- Detailwissen:
 - Fremdes Geschäft?
 - Objektiv fremd: Fremdgeschäftsführungswille wird vermutet
 - Auch-fremd: Nach eA ist Fremdgeschäftsführungswille positiv festzustellen
 - Ohne Auftrag? → Streitig bei nichtigen Verträgen → Eher keine GoA wegen Sonderregeln der §§ 814, 817 S. 2, 818 Abs. 3 BGB, a.A. Aufwendungen nicht erforderlich
- Berechtigte GoA = Recht zum Besitz i.S.v. §§ 986 und 823 Abs. 1 BGB
- Beispielsfälle:
 - Keine GoA mangels Fremdgeschäftsführungswille für sog. Erbensucher: BGH v. 23. Februar 2006, III ZR 209/05, <https://lexetius.com/2006,315>
 - Kein Anspruch auf Ersatz der Kosten für eine tierpsychologischen Behandlung für eine unerwartet quirlige Hündin mangels Interesse der Eigentümerin, OLG Hamm v. 24. April 2015, 7 U 30/14, <https://openjur.de/u/854918.html>
 - Anwaltsgebühren per GoA für VZBV-Anwälte im VW-Abgasskandal?
 - Weitere Fälle bei *Stephan Lorenz*, JuS 2016, 12–15
- Unechte GoA: § 687 BGB → Entweder Ausgleich nach allgemeinen Regeln des Sachen- und Deliktsrechts nach Abs. 1 oder Spezialregime des Abs. 2

Literatur zu gesetzlichen Schuldverhältnissen



- *Dieter Medicus/Oliver Brand*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 6. Aufl., angekündigt für Dezember 2020
- *Manfred Wandt*, Gesetzliche Schuldverhältnisse, 10. Aufl., angekündigt für November 2020
- *Anne Röthel*, Schuldrecht BT/2: Gesetzliche Schuldverhältnisse, 3. Aufl. 2018
- *Jörg Fritzsche*, Fälle zum Schuldrecht II: Gesetzliche Schuldverhältnisse, 6. Aufl., angekündigt für November 2020
- *Klaus Bartels*, Klausurtraining Gesetzliche Schuldverhältnisse, 3. Aufl., angekündigt für Oktober 2020

